



Berieselung

Inbetriebnahme:

Die Berieselung wird Mitte April 2025, wenn es die Wetterbedingungen zulassen, etappenweise in Betrieb genommen.

Die Berieselungspläne 2025 sind erstellt und verfügbar:

- auf der HP unter der Rubrik Online Schalter, Berieselung
- am Anschlagkasten
- auf der Gemeindekanzlei

Zuständigkeiten:

Fassung 1 / 8	Juon Markus (079 657 62 61)
Fassung 2 / 7	Kalbermatten Fabian (079 911 87 81)
Fassung 5 / 6	Ruff Stefan (079 936 36 69)
Fassung 11 / 14	Lorenz Jean-Noel (078 774 02 12)
Fassung 12	Lorenz Fabienne (079 219 72 69)
Fassung 10	Lorenz Silvan (079 367 77 55)

Bei Fragen, Problemen, Störungen,... ist jeweils der Fassungsverantwortliche zu kontaktieren. Privatpersonen ist es untersagt Wasserfassungen zu manipulieren!

Allgemein:

Offene Wasserleitungen müssen grosszügig ausgezäunt werden und dürfen nicht als Tränke dienen. Weiter sind Berieselungsstöcke vor dem Vieh zu schützen. Entstehen Schäden durch das Vieh oder von der Bewirtschaftung mit Maschinen und müssen repariert werden, werden die Reparaturkosten den Verursachern in Rechnung gestellt.

In den vergangenen Jahren haben sich Verstösse gegen das Reglement gehäuft. Um einen geregelten und fairen Betrieb der Berieselung sicherzustellen, hat der Gemeinderat entschieden, Vergehen inskünftig strikter zu ahnden und Bussen bis CHF 1'000.00 auszusprechen.

Alle Bewirtschafter haben sich an die jeweiligen Berieselungspläne und das Berieselungsreglement zu halten. Ausserhalb der vorgegebenen Zeiten dürfen die Beriesler (kleine und grosse) nicht in Gang gesetzt werden (auch nicht am Boden). Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik Online Schalter konsultiert werden.

Törbel, 03.04.2025

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27
www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch